

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.03.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Patrick Buchsbaum

Lars Büttner

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Bodo Lübbert

Thomas Rehme

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Gemeindeamtfrau Verena Knigge

Praktikant der Gemeindeverwaltung Dennis

Broeske

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016
- 4** Verwaltungsbericht
- 5** Jahresabschluss GWG 2016
Vorlage: BV/053/2017
- 6** Eröffnungsbilanz zur Liquidation der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft zum 01.01.2017
Vorlage: BV/078/2017
- 7** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/074/2017
- 8** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/075/2017
- 9** Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: BV/050/2017
- 10** Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände
Vorlage: BV/087/2017
- 11** Haushalt 2017
Vorlage: BV/021/2017
- 12** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 10.03.2017 unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 10) „Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände“ erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10) „Haushalt 2017“ und 11) „Mitteilungen und Anfragen“ werden demnach zu den Tagesordnungspunkten 11) und 12). Die erweiterte Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1-12 wird festgestellt.

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2016

Das Protokoll vom 01.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Verwaltungsbericht

Gemeindeamtfrau Verena Knigge berichtet über folgende Angelegenheiten aus der Arbeit des Fachdienstes Finanzen:

1. Zusatzvereinbarung Verwarentgelt

Die Sparkasse Osnabrück hat mit der Gemeinde Bohmte eine Vereinbarung zur Erhebung von Verwarentgelten abgeschlossen. Ab Erreichen eines Guthabenbetrages von 1.000.000 € wird für die Verwahrung des Guthabens, soweit es den Schwellenwert übersteigt, ein Entgelt erhoben. Referenzwert ist der von der EZB für die Einlagefazilität festgelegte Zinssatz. Das Verwarentgelt wird nur erhoben, wenn der Referenzwert weniger als 0,00 % beträgt.

2. Stand der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer beträgt Stand heute 3.521.490 € (Vorjahr am 10.03.2016 4.251.896,00 €). Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 ist die Gewerbesteuer mit 5 Mio € veranschlagt.

Die Hebetermine sind am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11 des Jahres. Bei dem genannten Betrag zum Stand der Gewerbesteuer handelt es sich um die bisher für das Jahr 2017 in Rechnung gestellte Gewerbesteuer.

3. Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im November 2016 die Gemeindekasse geprüft. Zwischenzeitlich liegt der Bericht zur Kassenprüfung vor. Der Bericht schließt mit folgendem Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität angespannt ist.“

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu TOP 5 Jahresabschluss GWG 2016 Vorlage: BV/053/2017

In der Anlage beigefügt sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) zum 31. Dezember 2016.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 72.803,17 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 26.000 €, der Verlustvorträge aus Vorjahren und der durch die Gemeinde Bohmte vorgenommenen Verlustabdeckung ergibt sich damit in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 249.397,21 €, gegenüber dem Jahresabschluss 2015 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 476.594,04 €.

Die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ergibt sich aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Veräußerung der Immobilie Bremer Straße 13 und 15 die Gemeinde Bohmte zur Verlustabdeckung 300.000,00 € an die GWG gezahlt hat.

Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der GWG enthält der ausführliche Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016.

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der GWG eine entsprechende Weisung i. S. d. § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)..

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 05. April 2017 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2016 zu fassen:

- a) Die Gesellschaft ist in Höhe von 249.397,21 € buchmäßig überschuldet. Die Gemeinde Bohmte als einzige Gesellschafterin hat eine Patronatserklärung ausgesprochen und sichert eine jederzeit ausreichende Liquiditätsausstattung zu.

Die Gesellschafterversammlung der GWG hat in der Sitzung am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen. Der Beschluss zur Auflö-

sung wurde in das Handelsregister eingetragen. Insofern stellt der Jahresabschluss 2016 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für den Liquidationsprozess dar. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 fest.

- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.803,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Herr Büttner und Herr Dr. Solf erklären, gegen die Auflösung der GWG zu sein, und stimmen deshalb nicht zu.

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Eröffnungsbilanz zur Liquidation der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft zum 01.01.2017 Vorlage: BV/078/2017

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) hat in der Sitzung am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Jahresabschluss der GWG zum 31.12.2016 stellt gleichzeitig die Grundlage für die Eröffnungsbilanz für den Liquidationsprozess dar. Die Eröffnungsbilanz ist beigefügt. Diese hat die Gesellschafterversammlung der GWG nach entsprechenden Vorberatungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte zu beschließen. Der Rat kann den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der GWG eine entsprechende Weisung erteilen.

Nach gegenwärtigem Stand der Dinge wird der Liquidationsprozess im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden können. Im Haushaltsentwurf 2017 der Gemeinde Bohmte sind entsprechende Haushaltsmittel für die Übernahme der noch im Umlaufvermögen der GWG befindlichen Grundstücke im erforderlichen Umfang veranschlagt.

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 für den Liquidationsprozess in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Herr Büttner und Herr Dr. Solf erklären, gegen die Auflösung der GWG zu sein und stimmen deshalb nicht zu.

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/074/2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 10.02.2017 stattgefunden hat.

Je eine Ausfertigung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zugeleitet. Zudem stehen der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.“

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsergebnisse werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 240.477,25 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -104.650,82 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 345.128,07 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2014 weist bei einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.089.971,31 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von -1.929.559,84 € insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag von -839.588,53 € aus.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass:

1. der Jahresabschluss 2014 in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen wird. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 240.477,25 € soll in voller Höhe den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Absatz 1 NKomVG Vorlage: BV/075/2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 10.02.2017 stattgefunden hat.

Je eine Ausfertigung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zugeleitet. Zudem stehen der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *die Haushaltspläne eingehalten worden sind,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.001.177,33 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.024.956,89 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 23.779,56 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2015 weist bei einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von -3.744.632,75 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von -289.289,34 € insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag von -4.033.922,09 € aus.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass:

1. der Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen wird. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.001.177,33 € soll in Höhe von 452.589,92 € durch Entnahme aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 242.652,30 € durch Entnahme aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -1.305.935,11 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: BV/050/2017

Nach Fertigstellung aller Jahresrechnungen der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weitere Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Ab dem Jahr 2017 ist der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bohmte nicht mehr Bestandteil des Haushaltes, sondern wird als eigenständiger Bericht vorgelegt. Diese Teilung erfolgt aufgrund der Aufgabenverteilung im Fachdienst Finanzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

**zu TOP 10 Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände
Vorlage: BV/087/2017**

Im Rahmen der zurzeit stattfindenden Novellierung des Haushalts- und Kassenrechts ist geplant, eine neue Betragsgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände einzuführen.

Der Entwurf der Vorordnung Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO – Stand 25.05.2016) sieht hierzu folgende Regelung vor:

*„Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von **1.000 Euro** ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen werden **als geringwertige Vermögensgegenstände** unmittelbar als Aufwand gebucht. Für den Nachweis von beweglichen Vermögensgegenständen in von den Kommunen unterhaltenen Betrieben gewerblicher Art sind die steuerrechtlichen Regelungen über den Vermögensnachweis vorrangig zu beachten.“ (§ 47 Abs. 5 KomHKVO)*

Bisher galt, dass für geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte zwischen 150 € ohne Umsatzsteuer und 1.000 € ohne Umsatzsteuer liegen, ein Sammelposten zu bilden ist. Der Sammelposten ist über fünf Jahre aufzulösen.

Die neue KomHKVO soll im Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Beschluss der Vertretung kann die bisherige Betragsgrenze längstens bis zum 31. Dezember 2020 beibehalten werden (Übergangsvorschrift § 63 Abs. 1 KomHKVO).

Die Verwaltung empfiehlt von dieser Übergangsvorschrift keinen Gebrauch zu machen, sondern bereits mit dem Haushalt 2017 die neue Vorschrift anzuwenden. Wie bereits bei den Vorstellungen des Haushaltsplanentwurfes 2017 in den Fraktionen erläutert, ist bei den Planansätzen nach der neuen Regelung verfahren worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, die Übergangsvorschrift § 63 Abs. 1 KomHKVO nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 11 Haushalt 2017
Vorlage: BV/021/2017

Frau Knigge verweist auf die ausführliche Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes in den Fraktionen sowie die zwischenzeitlichen Beratungen in den Ausschüssen und Ortsräten. Die hieraus resultierenden Veränderungen wurden in einen zweiten Entwurf eingearbeitet. Dieser ist zusammen mit einer Aufstellung der Änderungen den Fraktionsvorsitzenden am 06.03.2017 zugesandt worden. Am 13.03.2017 wurde das Gesamtdokument mit den weiteren Bestandteilen (Haushaltssatzung, Vorbericht etc.) zum Haushalt 2017 versendet. Diese werden im Einzelnen erläutert.

Bei den veranschlagten Maßnahmen für die Nikolaus-Bohnenkamp Straße handelt es sich um die Nachfinanzierung für den erstmaligen Endausbau. Nach der Erschließungsbeitragsatzung sind 90% der Ausbaukosten durch Erschließungsbeiträge gedeckt. Teile hiervon wurden bereits in den Jahren 2004/2005 von den Anliegern gezahlt. Eine Zusammenstellung der Kostenaufteilung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Knigge führt aus, dass zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde Bohmte eine Anhebung des Höchstbetrages, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden können, in der Haushaltssatzung 2017 auf 3.050.000 € erforderlich ist. Bis zu diesem Betrag ist gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Die Prognose zur Liquidität in den nächsten Wochen zeigt, dass ohne diese Anhebung, die Gemeinde Bohmte ihre Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig erfüllen kann.

Es wird nach den Gründen für die Liquiditätssituation gefragt. Frau Knigge erläutert, dass im Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.006.600,00 € geplant war. Im Ist hat sich ein Betrag in Höhe von -3.744.632,75 € ergeben. Grund hierfür war insbesondere eine Gewerbesteuerrückzahlung in siebstelliger Höhe. Dies bedeutete eine Verschlechterung der Liquidität um rd 1,7 Mio €. Dieser Betrag konnte bisher nicht zurückgeführt werden und hat sich auf aktuell 2,6 Mio € erhöht. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung und die Verringerung der Kreisumlage für das Jahr 2017 werden erst mit der Abrechnung zum 20.04.2017 wirksam. Bisher werden die Beträge aus 2016 gezahlt, so dass sich die Veränderungen noch nicht auswirken.

Der Ausschussvorsitzende stellt sodann folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.050.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9/ Nein 0/ Enthaltung 1

Herr Rehme bringt den Antrag der SPD-Fraktion zur sozialen Arbeit an der Oberschule Bohmte ein. Die SPD-Fraktion beantragt, die soziale Arbeit an der Oberschule zu stärken, in dem die bisherige halbe Stelle im Vertrag mit der Firma Fuchs-Konzepte auf eine volle Stelle aufgestockt wird. Diese Personalstelle soll mit mindestens 55.000 €/Jahr veranschlagt werden.

Der Schulelternrat stellt einen gleichlautenden Antrag.

Bürgermeister Goedejohann bezieht sich auf die Antwortschreiben der Verwaltung vom 16.03.2017 und führt aus, dass die Oberschule Bohmte momentan über einen Stellenanteil von 1,25 Stellen verfügt, und damit über 0,25 Stellen mehr als im zugrundeliegenden Konzept vorgesehen. Das angekündigte Gespräch mit der Oberschule Bohmte und der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg zur bedarfsgerechten Verteilung der vom Land Niedersachsen zu-

gewiesenen Schulsozialarbeiterstellen hat bereits stattgefunden. Danach ist eine Veränderung der Stundenanteile der beiden Schulen in gemeinsamer Abstimmung keine Option. Danach verbleibt es bei den folgenden Stundenanteilen: 0,75 Stellen Oberschule Bohmte, 0,75 Stellen Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg.

Die CDU bittet um die Vertagung dieses Punktes, da bei der letzten Fraktionssitzung der Antrag des Schulleiternrates noch nicht vorlag.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legt den Antrag der SPD-Fraktion zur sozialen Arbeit an der Oberschule Bohmte übereinstimmend dem Verwaltungsausschuss/ Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Da sich die Fraktion zurzeit in der Haushaltsberatung befindet, bittet die CDU die Anträge der Fraktion Die Linke zur kostenfreien Mittagsverpflegung, zur Streichung der automatischen Beitragserhöhung und zur Abschaffung des Getränkegeldes an den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte zu vertagen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legt die Anträge der Fraktion Die Linke übereinstimmend dem Verwaltungsausschuss/ Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Zu den Wegebaumaßnahmen macht Bürgermeister Goedejohann den Vorschlag die für 2017 geplante Deckenerneuerung in der Siedlung Krähenkamp um ein Jahr zu verschieben. Die Wegebaumaßnahmen werden im Rahmen des zu erstellenden Wirtschaftswegekonzep-tes grundlegend in den Gremien zu diskutieren sein. Daher sollte sich im Jahr 2017 auf die Umsetzung der in den Vorjahren gefassten Beschlüsse zum Ausbau der Straßen "Am Heideweg", "Nikolaus-Bohnenkamp-Straße" und "Schützenstraße" konzentriert werden. Mit dem Haushalt 2018 sollten dann die weiteren Festlegungen zu den Wegebaumaßnahmen getroffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legt den Antrag des Bürgermeisters zu den Wegebaumaßnahmen übereinstimmend dem Verwaltungsausschuss/ Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Beschluss:

Da die aufgeführten Anträge noch offen sind, nimmt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft den Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Fassung ohne Empfehlung an den Rat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

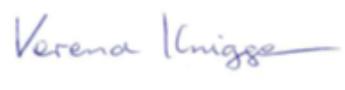
Die Anwesenheitsliste wird in der Ratssitzung nachgereicht.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Verena Knigge
Protokollführerin